GÄRTRINGEN
GENAU HIER . GENAU WIR

GEMEINDE GÄRTRINGEN . Postfach 1260 . 71113 Gärtringen

DRUCKSACHE
Nr. 020/2020

SACHBEARBEITER/IN
Margit Stähle

AKTENZEICHEN
60-023.222; 632.6-MS

19. Februar 2020

Zur Beschlussfassung im **am**

Technischen Ausschuss 03.03.2020

a)Planungsrechtlich b) Stellplatznachweis c) Angrenzerbenachrichtigung d)Sonstige

Baugesuche / Bauvoranfragen

II. Ortsteil Gärtringen

3. Gerhart-Hauptmann-Str. 53, Flst. 5129, Baugesuch: Einfamilienhaus mit Carport

a) § 30 BauGB, Bebauungsplan „Gärtringen Nord“ (1982)

b) mit Carport und 2 Stellplätzen erfüllt

c) läuft noch bis einschl. 28.02.2020

d) für das Bauvorhaben sind 3 Befreiungen nach § 31 (2) BauGB erfoderlich:

- Haupt-GRZ wird um 4 m² überschritten
- Firstrichtung ist gedreht
- Baugrenze wird überschritten (dies wurde bereits in der Bauvoranfrage befreit; es gibt leichte Abweichungen von der Bauvoranfrage, die hier aber vernachlässigt werden können)

BESCHLUSSANTRAG:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. §§ 31 Abs. 1, 36 BauGB wird erteilt

Riesch
Bürgermeister

Gaebele
Amtsleiter Bauamt